

Bremische Bürgerschaft

Stadtbürgerschaft

20. Wahlperiode

Anfragen in der Fragestunde der 49. Sitzung

1.

15.03.23

Mieter:innenvereine – Wann und wie kommt die kostenfreie Mitgliedschaft und Beratung für Transferleistungsempfänger:innen?

Wir fragen den Senat:

1. Welche Relevanz bemisst der Senat einem niedrighschwelligen und kostenfreien Beratungsangebot für Empfänger:innen von Transferleistungen zur Wahrung ihrer Mieter:innenrechte?
2. Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat in den letzten Monaten unternommen, um dieser Zielgruppe eine kostenfreie Mitgliedschaft in einem Mieter:innenverein in Bremen oder eine Beratung durch sie anbieten zu können, und wann werden diese Angebote zur Verfügung stehen?
3. Wie genau soll eine kostenfreie Mitgliedschaft in einem Mieter:innenverein nach derzeitigem Planungsstand praktisch wahrgenommen werden können, und/oder welche Standorte für kostenfreie Beratungsangebote werden anvisiert?

Falk-Constantin Wagner, Birgitt Pfeiffer, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Zu Frage 1:

Ein kostenfreies mietrechtliches Beratungsangebot im Bedarfsfall ermöglicht es Empfänger:innen von Transferleistungen, eigene Rechte geltend zu machen, ohne dass Kostengründe dagegensprechen. Es kann somit ein wichtiges Instrument sein, Ungleichheiten am Wohnungsmarkt zu begegnen.

Zu Frage 2:

Es besteht bereits die Möglichkeit der Kostenübernahme von Mitgliedsbeiträgen eines Mietervereins für Empfänger:innen von Transferleistungen im Bedarfsfall. Modellhaft wurde zudem in der Neuwieder Straße eine Vor-Ort-Beratung des Mietervereins initiiert. Hier erfolgt eine generelle Kostenübernahme für alle ratsuchenden Empfänger:innen von Transferleistungen. Auch für weitere Objekte wurde die Kostenübernahme vorab zugesichert, damit sich dort wohnhafte Empfänger:innen von Transferleistungen an einen Mieterverein wenden konnten.

Zu Frage 3:

Die Übernahme der Kosten für einen Mieterverein erfolgt im Einzelfall im Rahmen der Kosten der Unterkunft. Für einzelne Objekte erfolgte zuletzt eine generelle Übernahme der Kosten für die Mietparteien im Leistungsbezug. Das Modell der Vor-Ort-Beratung durch den Mieterverein wird ausgewertet und dann gegebenenfalls auf andere Standorte erweitert.

Fachkräftemangel in Kitas und Schulen

Wir fragen den Senat:

1. Was kostet der Fachkräftemangel in Kitas und Schulen in Bremen aktuell die Bremerinnen und Bremer, und wie schätzt der Senat dies im Sinne der Generationsgerechtigkeit auch perspektivisch ein?
2. Welche Auswirkung und Einfluss hat der Fachkräftemangel in Kitas und Schulen aktuell und perspektivisch auf die Erwerbstätigkeit von Frauen in Bremen, und was sind die Folgen nach Ansicht des Senats?
3. Mit welchen volkswirtschaftlichen Kosten rechnet der Senat diesbezüglich für die Stadt und die Gesellschaft in Bremen?

Birgit Bergmann, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

Zu Frage 1:

Dem Senat sind wissenschaftliche Untersuchungen zur volkswirtschaftlichen Rendite frühkindlicher Bildung bekannt. Es ist unzweifelhaft richtig und weltweit gut belegt, dass die Rendite von Investitionen in Bildung, im Bereich der frühen Bildung am größten ist. Sie verbessert nicht zuletzt die sprachliche Entwicklung der Kinder und erhöht die Chance auf eine bessere Schullaufbahn und damit auch auf ein höheres Einkommen. Eine gute Kinderbetreuung ist zudem eine Voraussetzung für die Teilhabe von Eltern am Erwerbsleben.

Der Senat hat auch in den letzten Monaten vielfältige Maßnahmen ergriffen, um den Ausbau der Kindertagesbetreuung weiter voranzutreiben. So sind die Rahmenbedingungen für die Aus- und Weiterbildung in sozialpädagogischen Berufen attraktiviert worden, Zugangshürden zum Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung wurden gesenkt und neue Zielgruppen erschlossen, um die Auswirkungen des Fachkräftemangels abzufedern und den weiteren Kita-Ausbau nicht zu gefährden.

Die Investitionen in die frühkindlichen Bildungsangebote dienen den Entwicklungsmöglichkeiten aller Kinder. Nach Auffassung des Senats wären diese Ausgaben auch dann zweckdienlich, wenn eine volkswirtschaftliche Kosten-Leistungs-Rechnung einen negativen Saldo ergäbe.

Zu Frage 2:

Auch wenn das primäre Ziel der Kindertagesförderung im Sinne des SGB VIII die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und die Unterstützung der Familie bei der Erziehung und Bildung ist, ist auch eine bessere Verzahnung von Erwerbstätigkeit und Familie im Sinne der Sorgeberechtigten eines von mehreren weiteren Zielen.

Soweit die Schaffung neuer Kita-Plätze durch Fachkräftemangel erschwert wird, wirkt er sich negativ auf die Erwerbstätigkeit der Sorgeberechtigten aus. Angesichts der nach wie vor bestehenden patriarchalen Strukturen in unserer Gesellschaft geht dies meist zu Lasten der Erwerbstätigkeit von Frauen.

Zu Frage 3:

Bundesweite Studien zeigen, dass die volkswirtschaftlichen Effekte der frühkindlichen Bildung die Kosten dieser Maßnahmen überkompensieren, auch weil sie einen beschäftigungsfördernden Effekt haben. Grundsätzlich hat eine hohe Erwerbsquote positive volkswirtschaftliche Effekte. Genaue Zahlen zu den volkswirtschaftlichen Effekten der frühkindlichen Bildungsangebote im Land Bremen lassen sich nicht ableiten, grundsätzlich zeigt sich aber, dass notwendige Investitionen auch dann ermöglicht werden sollten, wenn sie sich unter den gegebenen rechtlichen Bedingungen im Rahmen des Haushalts nicht abbilden lassen.

3.

15.03.23

Sachstand bei der Entsiegelung von städtischen Flächen und bei der Begrünung öffentlicher Gebäude in der Stadt Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele der Dachflächen und wie viele Hausfassaden von Gebäuden im Besitz der Stadt Bremen beziehungsweise von Gebäuden im Besitz von Unternehmen in städtischem Besitz eignen sich für eine Begrünung, und welcher Anteil dieser Flächen ist jeweils aktuell begrünt?
2. Wie viele ungenutzte Freiflächen von Grundstücken im Besitz der Stadt Bremen beziehungsweise im Besitz von Unternehmen in städtischem Besitz sind aktuell versiegelt, und wie viele Flächen davon eignen sich dafür für eine Entsiegelung?
3. Welche Maßnahmen hat die Stadt Bremen bislang in welchem Umfang umgesetzt, um vollversiegelte genutzte Flächen im Besitz der Stadt Bremen möglichst wasseraufnahmefähig zu machen?

Thore Schäck, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

Zu Frage 1:

Neubauten Bremens werden seit einigen Jahren mit Gründächern versehen, soweit sie planerisch gut dafür geeignet sind; seit Beschluss des Begrünungsortsgesetzes 2019 werden neue Flachdächer begrünt. Eine nachträgliche Begrünung bestehender Gebäude erfordert oft einen komplett neuen Dachaufbau sowie eine Überprüfung und in vielen Fällen eine Verstärkung der Tragkonstruktion. Dies ist nur im Rahmen umfangreicher Gebäudesanierungen möglich und wurde bisher nicht als regelmäßige Maßnahme in Betracht gezogen. Entsprechend gibt es derzeit keine Untersuchungen, bei welchen Gebäuden dies möglich wäre.

Eine Fassadenbegrünung wird entsprechend des Bremer Standards dann geprüft, wenn eine Kombination von Solaranlagen und Begrünung baulich oder technisch nicht möglich ist. Die Anzahl geeigneter Hausfassaden für eine Begrünung ist nicht bekannt.

Zu Frage 2 und 3:

Bereits seit vielen Jahren ist es Planungsgrundsatz für Grundstücke von öffentlichen Gebäuden, nur so viel Flächen zu versiegeln, wie für die jeweilige Nutzung zwingend erforderlich ist. Regenwasser ist nach Möglichkeit auf dem Grundstück zu versickern. Zurzeit gibt es keine Untersuchungen, welche Flächen nachträglich entsiegelt werden könnten.

Mit einem Förderprogramm des Landes wird bereits seit längerer Zeit ein finanzieller Anreiz zur Entsiegelung befestigter Flächen in Bremen geschaffen. Sofern befestigte Oberflächen an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, unterstützt zudem die getrennte Abwassergebühr einen Rückbau, da in diesem Fall die entsprechende Regenwassergebühr entfällt.

Ziel des Aktionsplans Klimaschutz ist es, diese Anstrengungen zukünftig zu verstärken. Zu dem entsprechenden Maßnahmenpaket gehört ein Entsiegelungs- und Begrünungsprogramm für öffentliche Flächen (z. B. Plätze, Schulhöfe, Parkplätze, ggf. Verkehrsflächen).

Wie will die Stadt Bremen den ÖPNV-Ausbau künftig finanzieren?

Wir fragen den Senat:

1. Welche Mehrkosten für den Haushalt erwachsen aus der Aussetzung der Tarifierhöhung für die ÖPNV-Tarife jeweils in den vergangenen drei Jahren und wie wurden diese jeweils gegenfinanziert?
2. Welche Gegenfinanzierung plant der Senat für den Fall, dass die ÖPNV-Tarife auch in den kommenden Jahren weiter auf bestehendem Niveau festgeschrieben werden sollen?
3. Wie wird die Stadt Bremen, nachdem nun die Regionalisierungsmittel des Bundes bereits erhöht worden sind, nun den weiteren ÖPNV-Betrieb und Ausbau gemäß des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) gegenfinanzieren?

Thore Schäck, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

Zu Frage 1:

Durch das Aussetzen der Tarifierhöhungen in den Jahren 2021, 2022 und 2023 ist aktuell ein Betrag von 6,391 Mio. Euro pro Jahr ab 2024 gegenzufinanzieren.

Der erhöhte Ausgleich erfolgt jeweils im Folgejahr, nachdem der Geschäftsbericht der BSAG für das Vorjahr vorgelegt wurde.

Die Aussetzung in 2021 d.h. für den Haushalt 2022 wurde durch Mittel von 1,838 Mio. EUR aus der Allgemeinen Budgetrücklage von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau finanziert.

Die Aussetzung in 2022, d.h. für den Haushalt 2023 von 3,925 Mio. EUR werden durch Mittel des Bremen Fonds gedeckt.

Für die Finanzierung der Aussetzung in 2023 zahlungswirksam im Haushalt 2024, hat der Senat am 20.09.2022 einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6,391 Mio. EUR in 2023 mit Abdeckung in 2024 zugestimmt. Die Finanzierung soll vorrangig innerhalb der beschlossenen Eckwerte der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau berücksichtigt werden.

Zu Frage 2:

Die infolge von Nichtanpassungen entstandene bzw. entstehende Einnahmehausfälle bei der BSAG müssen bei unveränderten Randbedingungen aus Haushaltsmitteln ausgeglichen werden. Infolge der Einführung des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023 geht der Senat davon aus, dass nach Auswertung der Einführungsphase weitere sinnvolle Anpassungen im ÖPNV-Tarif geprüft und umgesetzt werden könnten.

Zu Frage 3:

Die Erhöhung der Regionalisierungsmittel dienen vor allem dazu, die gestiegenen Energie-, Personal- und Investitionskosten im Schienenpersonennahverkehr sowie bei der anteiligen Finanzierung des Straßenbahnnetzausbaus inklusive Anteile von Personalkosten zu kompensieren. Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände arbeiten an einem Ausbau- und Modernisierungspakt für den ÖPNV, der durch eine ausreichende Finanzierung ab dem Jahr 2025 zur Erreichung der bundesweiten Klimaziele eine Verdopplung der ÖPNV-Fahrgäste gegenüber dem Jahr 2019 ermöglichen soll. Die Finanzierung des Ausbaus des ÖPNV wird daher für die Stadtgemeinde nur anteilig und nur investiv über Regionalisierungsmittel erfolgen. Die weiteren Mittel sind in der Fastlane Mobilität enthalten. Hinzu kommen vor allem beim Ausbau des Straßenbahnnetzes projektbezogene Mittel aus dem Bundesprogramm des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes, wenn die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt werden.

Wohnungsmarkt in Bremen – Wohnungsbedarfe und Wohnungsneubau

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich der Wohnungsbedarf und die Preise am Wohnungsmarkt in Bremen in den letzten vier Jahren entwickelt, und welche Schritte unternimmt der Senat, um diesem Bedarf gerecht zu werden?
2. Welche neuen Wohnungsbauprojekte wurden in den letzten vier Jahren in Bremen abgeschlossen und wie viele neue Wohnungen wurden geschaffen? (Anzahl der Wohneinheiten und durchschnittliche Größe.)
3. Wie wird sich der Wohnungsmarkt nach Ansicht des Senates in Bremen in den nächsten vier Jahren entwickeln, und welche Auswirkung wird diese Entwicklung auf die Preise haben?

Thore Schäck, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

Zu Frage 1:

Die Angebotsmieten sind im Zeitraum 2018 bis 2021 insgesamt um 8 % gestiegen. Kaufpreise für Eigenheime im Bestand haben im selben Zeitraum um 33 % erhöht, die von Eigentumswohnungen um 35 %. Im Neubau sind die Preise bei Eigentumswohnungen um 14 % gestiegen. Insbesondere die überdurchschnittliche Kaufpreisentwicklung wurde im besagten Zeitraum durch exogene Faktoren, wie außerordentlich geringe Finanzierungskosten maßgeblich beeinflusst. Die seit 2012 und vor allem in der laufenden Legislaturperiode ergriffenen Maßnahmen und Förderungen haben einen Beitrag dazu geleistet, die Preisentwicklung zu bremsen und ein nachfragegerechtes Angebot vorzuhalten. Seit Anfang 2022 hat sich - hervorgerufen v. a. durch den Angriffskrieg gegen die Ukraine und die entsprechenden Fluchtbewegungen – die Nachfrage in bestimmten Wohnungsmarktsegmenten, wie insbesondere für kleine Wohnungen durch die Zunahme der Ein- und Zwei-Personen-Haushalte und große Mehr-Raum-Wohnungen, speziell für große Familien, im Bereich des niedrigpreisigen Mietwohnungsbaus verändert und der Wohnungsmarkt gerät stärker unter Druck. Einige Früh-Indikatoren wie Fluktuationsrate, Höhe der Angebotsmieten und reduzierter Leerstands-Quote weisen auf einen zunehmenden Nachfrageüberhang hin. Diese Angaben werden auch von Seiten der Wohnungsunternehmen bestätigt.

Zu Frage 2:

Insgesamt wurden in den Jahren 2018 bis einschließlich 2021, inklusive Maßnahmen im Bestand, 6.686 Wohnungen fertiggestellt. Daten für 2022 liegen voraussichtlich im Mai 2023 vor. Im genannten Zeitraum wurden zu 48 Prozent kleine Wohnungen mit einem oder zwei Räumen errichtet, zu 31 Prozent mittlere Wohnungen mit drei und vier Räumen und zu 21 Prozent große Wohnungen mit fünf und mehr Räumen. Etwa 88 Prozent der Wohnungen wurden in Wohngebäuden errichtet. Im Durchschnitt betrug die Wohnfläche bei fertiggestellten Wohnungen in Wohngebäuden ca. 77 m².

Zu Frage 3:

Der Wohnungsmarkt wird sich qualitativ und quantitativ weiterentwickeln. Dazu wird der Neubau ebenso wie die Bestandsentwicklung beitragen. Insbesondere bestehen Bedarfe in kurzfristig aktivierbaren Angeboten, die unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmieten liegen. Die quantitative Entwicklung dieser spezifischen Nachfrage ist derzeit schwer abzuschätzen, da Zuzüge, z.B. durch Krisen, nicht kalkulierbar sind und die Dauerhaftigkeit der Nachfrage nicht valide beziffern lässt. Zur weiteren Preisentwicklung sind verlässliche Aussagen aufgrund der derzeitigen volatilen Rahmenbedingungen nicht möglich.

Wohnungsmarkt in Bremen – Wohnungsbau der GEWOBA und BREBAU

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Wohneinheiten wurden von der GEWOBA und der BREBAU in den letzten vier Jahren neu geschaffen? (Anzahl, durchschnittliche Größe und durchschnittliche Zimmeranzahl.)
2. Wie viele Wohneinheiten wurden von der GEWOBA und der BREBAU in den letzten vier Jahren bedarfsgerecht umgebaut (geteilt, vergrößert, barrierefrei)?
3. Wie hoch war das Investitionsvolumen in den letzten vier Jahren in den Neubau und Umbau von Wohneinheiten durch die GEWOBA und die BREBAU?

Thore Schäck, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

Zu Frage 1:

Die GEWOBA hat im Zeitraum 2019 bis Ende 2022 insgesamt 1.111 Wohnungen fertig gestellt. Davon waren 777 Wohnungen preisgebunden (öffentlich gefördert). Die durchschnittliche Wohnungsgröße ermittelt sich mit rd. 59 Quadratmetern. Nachfragegerecht wurden dabei vorzugsweise überwiegend 2- und 4-Zimmer-Wohnungen (oder größer) gebaut.

Die BREBAU hat innerhalb des Betrachtungszeitraums vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022 insgesamt 277 Wohneinheiten errichtet und folgend in ihren Mietwohnungsbestand übernommen. 64 Wohnungen davon sind preisgebunden (öffentlich gefördert). Die durchschnittliche Wohnungsgröße ermittelt sich mit rd. 67 Quadratmetern. Überwiegend wurden dabei 2- und 3-Zimmer-Wohnungen geschaffen.

Zu Frage 2:

Die GEWOBA unterstützt bereits seit vielen Jahren ältere oder beeinträchtigte Kunden durch den Einbau von Hilfsvorrichtungen, wie Handgriffe, erhöhtes WC, zweiter Handlauf, durch den Abbau von Schwellen innerhalb der Wohnung oder durch den Umbau der Badsituation, damit ein Verbleiben in der Wohnung möglich ist. Im Zeitraum 2019 bis Ende Februar 2023 erfolgten die vorgenannten Maßnahmen in 276 Wohnungen.

Innerhalb des Betrachtungszeitraumes vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022 wurden von der BREBAU Maßnahmen mit dem Ziel einer Reduzierung von Barrieren in Mietwohnungen vorgenommen. In diesem Zusammenhang sind insgesamt 18 Wohneinheiten zu nennen, in denen entsprechende Leistungen umgesetzt wurden.

Zu Frage 3:

Das Investitionsvolumen für den Neubau in den Jahren 2019 bis Ende Februar 2023 betrug bei der GEWOBA rd. 281.175.000 Euro.

Für den Einbau von Hilfsmitteln, Abbau von Schwellen, Umbau von Bädern mit Duschen oder die Verbesserung von Hauszugängen wurden im Zeitraum 2019 bis Ende Februar 2023 bei der GEWOBA rd. 643.000 Euro investiert.

Das Investitionsvolumen für die in Frage 1 aufgeführten Neubauprojekte belief sich bei der BREBAU innerhalb des Betrachtungszeitraumes vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022 auf insgesamt rund 66.535.314 Euro.

Das Investitionsvolumen für die in Frage 2 aufgeführten barrierereduzierenden Umbauten belief bei der BREBAU sich innerhalb des Betrachtungszeitraumes vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022 auf insgesamt rund 192.713 Euro.

7.

16.03.23

Wohnungsmarkt in Bremen – öffentlich geförderte Wohnungen

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele öffentlich geförderte Wohnungen/Wohneinheiten wurden in den letzten vier Jahren in Bremen gebaut?
2. Wie haben sich die Mieten und Preise für geförderte Wohnungen in Bremen in den letzten vier Jahren entwickelt?

Thore Schäck, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

Zu Frage 1:

In der Stadtgemeinde Bremen wurden im Jahr 2019 433, im Jahr 2020 225, im darauffolgenden Jahr 2021 66 und im Jahr 2022 223 geförderte Wohnungen fertiggestellt.

Insgesamt wurden somit 947 geförderte Wohneinheiten in der Stadtgemeinde Bremen fertiggestellt.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven mit einem eigenen Wohnungsmarkt wurden im Jahr 2019 44 geförderte Wohnungen fertiggestellt. In den Jahren 2020 bis einschließlich 2022 wurden keine geförderten Wohnungen fertiggestellt.

Zu Frage 2:

Bis September 2020 betrug die Einstiegsrente 6,10 Euro/m². Mit den höheren energetischen Anforderungen an den Wohnungsbau hat sich die Einstiegsrente entsprechend erhöht. Sie betrug im Zeitraum von Dezember 2020 bis September 2022 6,50 Euro/m² und ab September 2022 mit der Einführung der Effizienzhausstufe 40 für alle Neubauten 6,80 Euro/m².

Eine Durchschnittsmiete über den gesamten Bestand der geförderten Wohnungen in Bremen liegt nicht vor.

8.

16.03.23

Förderung der Gleichstellung der Geschlechter bei den Bremer Nahverkehrsunternehmen

Wir fragen den Senat:

1. Welche Maßnahmen der Nahverkehrsunternehmen in Bremen sind dem Senat bekannt, um Frauen und queere Menschen bei den Verkehrsunternehmen zu fördern?
2. Welche Maßnahmen der Nahverkehrsunternehmen in Bremen sind dem Senat bekannt, um Frauen und queere Menschen in den Führungspositionen der Verkehrsunternehmen zu fördern?
3. Sind die Mitarbeitenden bei den Bremer Nahverkehrsunternehmen bei der Wahl ihrer Dienstkleidung eingeschränkt oder dürfen sie ihre Dienstkleidung frei und unabhängig vom gelesenen Geschlecht auswählen?

Maja Tegeler, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Zu Frage 1:

Um die Gleichstellung der Geschlechter bei der BSAG zu verbessern und mehr Frauen und queere Menschen für eine Tätigkeit, insbesondere auch im Fahrdienst, zu begeistern, wurden in den vergangenen Jahren die Karriereseite sowie die Stellenausschreibungen neu gestaltet.

Zudem werden gemäß „Tarifvertrag Frauenförderung“ Bewerbungen von Frauen bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt, sofern im Betriebsbereich noch kein ausgewogenes Verhältnis von männlichen und weiblichen Mitarbeitenden besteht.

Bei der BSAG besteht bereits seit vielen Jahren ein Frauenförderplan, der zuletzt von 2017 bis 2022 lief. Derzeit werden neue Maßnahmen und Ziele für die kommenden Jahre erarbeitet, die Teil eines neuen Frauenförderplanes werden sollen.

Zu Frage 2:

Die zur Frage 1 beschriebenen Maßnahmen gelten auch an dieser Stelle. Zudem hat am 08.06.2022 der Aufsichtsrat der BSAG Zielgrößen für Frauen in Führungspositionen beschlossen. Hier gilt für den Anteil im Vorstand mindestens 33,3 %, für den Aufsichtsrat 50 %.

Zu Frage 3:

Bei der Bremer Straßenbahn AG gibt es bislang eine Dienstkleidungskollektion, die sowohl eine Herren- als auch eine Damenkollektion beinhaltet. In der Vergangenheit gab es vereinzelte Anfragen von Mitarbeitenden, die gerne bestimmte Kleidungsstücke der beiden Kollektionen mischen wollten. Als Beispiel wäre hier die Verwendung von Hemden anstelle von Blusen, sowie die Nutzung von Krawatten anstelle von Halstüchern zu nennen. Diese Anfragen konnten in der Vergangenheit jeweils nach den Wünschen der Mitarbeitenden umgesetzt werden.

9.

20.03.23

Öffnungszeiten Horner Bad

Wir fragen den Senat:

An wie vielen Wochenenden war das Horner Bad im Jahr 2022 nicht, wie bei den auf der Internetseite der Bremern Bäder angegebenen Öffnungszeiten, am Samstag und Sonntag jeweils von 10 bis 18 Uhr geöffnet?

Aus welchen Gründen wurde das Hallenbad an den Wochenenden gegebenenfalls nur verkürzt oder gar nicht geöffnet?

Wie will der Senat künftig sicherstellen, dass die Öffnungszeiten des Horner Bades verlässlicher eingehalten werden?

Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Das Horner Bad war im Jahr 2022 an insgesamt 20 Tagen an Wochenenden und Feiertagen nicht oder nur eingeschränkt für die Öffentlichkeit zugänglich.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2022 stand das Hallenbad an Weihnachten und Silvester, am Tag der Deutschen Einheit und am Reformationstag nicht zur Verfügung. Außerdem war es wegen Wettkämpfen an fünf Tagen für die Öffentlichkeit geschlossen. Wegen Wettbewerbsveranstaltungen im Wasserball standen an sechs Tagen in der Zeit von 12.30 Uhr beziehungsweise 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr nur das halbe Sportbecken sowie das Kursbecken zur Verfügung. Am Sonnabend, 27. August, war das Freibad zudem wegen eines Wasserrohrbruchs gesperrt, das Hallenbad war geöffnet. Am Sonnabend, 8. Oktober, war das Bad von 12.00 bis 19.00 Uhr wegen der Veranstaltung „Water Games“ mit Indoor-Triathlon und Schwimmwettbewerben geschlossen und am Sonnabend, 12. November, wegen einer Betriebsversammlung bis 14.00 Uhr.

Zu Frage 3:

Das Horner Bad wurde als Bad zur Ausrichtung von Schwimmwettkämpfen geplant und gebaut. Dies ist für den Erhalt und die Weiterentwicklung des Schwimmsports in Bremen von zentraler Bedeutung. Daher wird es auch zukünftig immer wieder zu Schließzeiten für das öffentliche Schwimmen an Wochenenden kommen. Dennoch wird selbstverständlich auch die Öffentlichkeit am Großteil der Wochenenden das Horner Bad nutzen können.

Besuche von Schüler:innen in landwirtschaftlichen Betrieben

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat – auch vor dem Hintergrund der Einführung weiterer Ganztagschulen – den Nutzen von Besuchen von Schüler:innen in landwirtschaftlichen Betrieben, um Kenntnisse über die Erzeugungsbedingungen und Herkunft von Lebensmitteln sowie den Umgang mit Essen zu gewinnen?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat in bestimmten Jahrgangsstufen einen in den Unterricht eingebundenen Besuch eines landwirtschaftlichen Betriebs im Curriculum festzuschreiben und in welchen Jahrgangsstufen könnte dies sinnvoll sein?
3. Wie lässt sich aus Sicht des Senats sicherstellen, dass tatsächlich alle Schüler:innen unabhängig von den eigenen finanziellen Möglichkeiten und der Lage der jeweiligen Schule an einem solchen Besuch teilnehmen können?

Jan Saffe, Christopher Hupe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zu Frage 1:

In städtischen Lebensräumen haben Schüler:innen kaum mehr die Gelegenheit, direkte Einblicke in die Zusammenhänge von Natur und Landwirtschaft, von Aufzucht und Umgang mit Tieren sowie in die Art und die Herkunft ihrer Nahrungsmittel zu erhalten. Ernährungs- und Verbraucherbildung gewinnen deshalb einen immer höheren Stellenwert, weil sie die Grundlagen dafür schaffen, dass sich Kinder und Jugendliche selbstbestimmt und verantwortungsvoll im Konsumalltag bewegen können und sie sich dadurch der Konsequenzen ihres Handelns im Hinblick auf den schonenden Umgang mit Ressourcen sowie hinsichtlich grundlegender Fragen des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes bewusstwerden. In Betrieben der Landwirtschaft und des Gartenbaus können Schüler:innen wichtige unmittelbare Erfahrungen im Umgang mit Pflanzen und Tieren machen und im direkten Kontakt mit den dort arbeitenden Menschen in landwirtschaftlichen Betrieben praxisorientiertes Wissen über eine nachhaltige Erzeugung von Lebensmitteln erwerben. Zudem erhalten sie ein realistisches Bild von der landwirtschaftlichen Arbeits- und Lebenswelt. Besuche in landwirtschaftlichen Betrieben werden deshalb als sehr wertvoll für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eingestuft und werden im Verbund schulischer und außerschulischer Bildungsarbeit bereits durchgeführt.

Zu Frage 2:

In nahezu allen Jahrgangsstufen und Schulformen bieten die Bildungspläne Möglichkeiten, landwirtschaftliche Betriebe als Lernorte in die Lernkonzepte einzubinden. Dies betrifft in besonderer Weise die Primarstufe (Sachunterricht). Aber auch in der Sekundarstufe I und II sind landwirtschaftliche Betriebe als Lernorte relevant. Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen oder Fragen der Erzeugung regenerativer Energien und nachwachsender Rohstoffe sind beispielsweise wichtige Aspekte schulischen Unterrichts der weiterführenden Klassenstufen. Als Beispiel sei im Fach „Naturwissenschaften“ für die Klassenstufen 5 bis 7 der Themenblock „Vom Acker“ genannt. In der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe ist das Thema Ernährung ein Schwerpunkt im Fach Biologie. Die Kooperation mit außerschulischen Bildungspartner:innen in der Landwirtschaft bietet hierfür geeignete und sinnvolle Ansatzpunkte. Nicht zuletzt sind in der Berufsorientierung solche Einblicke in Betriebe und Arbeitsfelder relevant.

Zu Frage 3:

Die Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ hat „Bildungspartnerschaften mit außerschulischen Lernorten“ vorgeschlagen, „damit Bremerhavener und Bremer Schüler:innen diese möglichst kostenfrei besuchen können“. Die Schaffung zusätzlicher Angebot im Sinne dieses Vorschlags erachtet der Senat als sinnvoll. In Bremen organisiert der Verein Sozialökologie e. V. pro Jahr derzeit ungefähr 15 Besuche für Schulklassen zu ökologisch wirtschaftenden Betrieben in und um Bremen. Der Senat hält die Angebote des Vereins für sehr geeignet und prüft deren Ausweitung. Um außerschulische Angebote zu den Querschnittsthemen politische Bildung, kulturelle Bildung, MINT und BNE darüber hinaus besser bekannt zu machen, hat die Senatorin für Kinder und Bildung im Oktober 2022 die Plattform „lernangebote-kita-schule.bremen.de“ ins Netz gestellt, über die Lehrkräfte gezielt zu aktuellen Themen und mit Lehrplanbezug Angebote suchen können.

11.

22.03.23

Gefährdung von Fußgängern durch Radfahrer/E-Scooter/Mopedfahrern auf dem Fußweg hinter dem Haus Waller Heerstraße 1

Ich frage den Senat:

1. Was unternimmt der Senat, um auf dem oben genannten Fußweg das Fahrrad,-Kleinkraft- und E-Scooterfahren für diese Verkehrsteilnehmer zu unterbinden?
2. Zu wie vielen Verkehrsunfällen kam es auf dem genannten Fußweg durch die oben aufgeführten Verkehrsteilnehmer in den Jahren 2019 bis 2022, und wie viele Ordnungswidrigkeiten wurden in dem genannten Zeitraum für die verbotene Benutzung durch Fahrrad,- Kleinkraft- und E-Scooterfahrern durch die Verkehrsbehörde verfolgt?
3. Was plant der Senat, um die Gefährdungen für Fußgänger auf diesem durch das Verkehrszeichen Nr.: 239 Fußweg in Zukunft zu unterbinden, und weshalb wurden in den letzten Jahren keine Durchfahrbarrieren für die illegale Benutzung des Fußweges durch die fahrenden Verkehrsteilnehmer durch die Verkehrsbehörde errichtet?

Peter Beck (BiW)

Zu Frage 1 bis 3:

Seit einigen Jahren beschweren sich fortlaufend zwei Beschwerdeführer. Weitere Beschwerden sind der Polizei Bremen nicht bekannt.

An der genannten Örtlichkeit werden vereinzelt Verkehrsverstöße festgestellt und geahndet.

Es wurde aber noch kein Verkehrsunfall in diesen Zusammenhang an der Örtlichkeit registriert.

Das Amt für Straßen und Verkehr wird jedoch zur Unfallprävention Schutzbügel aufstellen, deren Standort örtlich abgestimmt wird.

12.

22.03.23

Gewerbeflächen für die Zeitenwende – welche Rolle spielt die bremische Verteidigungsindustrie bei der Gewerbeflächenpolitik des Senats?

Wir fragen den Senat:

Wo und in welcher Größe stehen auf kurze- bis mittlere Sicht erschlossene, vermarktbar und für diese Zwecke geeignete Gewerbeflächen für die Ansiedlung beziehungsweise die Erweiterung von Unternehmen der Verteidigungsindustrie, wie beispielsweise für die Produktion von Bauteilen für die F-35, zur Verfügung?

Inwiefern wären aus Sicht des Senats die geplanten Gewerbeflächen auf dem südlichen Flughafengelände, die Flächen südlich davon im Bereich der Ochtum-Niederung („Airport-Stadt Süd“) sowie die geplanten Erweiterungsflächen durch die Verlängerung der Hanna-Kunath-Straße grundsätzlich für solche Zwecke geeignet?

Was sind die Gründe dafür, dass das Planaufstellungsverfahren für den Bebauungsplan 2514 zur Verlängerung der Hanna-Kunath-Straße nicht wie vorgesehen im zweiten Quartal 2022 abgeschlossen und ein Gremienbeschluss zur Bewilligung der Erschließungsmaßnahme eingeholt wurde, und für wann ist dies geplant?

Susanne Grobien, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Zu Frage 1 und Frage 2:

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Für die Ansiedlung von Betrieben der Verteidigungsindustrie sind grundsätzlich Gewerbeflächen sowohl mit einer GE-Ausweisung als auch mit einer GI-Ausweisung geeignet. Entsprechende Grundstücke sind in Abhängigkeit der angestrebten Nutzung und den daraus resultierenden

bauordnungsrechtlichen Erfordernissen im konkreten Einzelfall zu prüfen. Hinsichtlich ihrer Lage, verkehrlichen Anbindung und Ausweisung sind für Produktionsstandorte insbesondere die Gewerbegebiete Bremer Industrie-Park und Gewerbepark Hansalinie sowie teilweise auch das Güterverkehrszentrum Bremen geeignet, für reine Büro- und Verwaltungsgebäude können auch Flächen in der Überseestadt oder im Technologiepark in Betracht gezogen werden. Ebenfalls grundsätzlich geeignet ist die Airport-Stadt mit ihrer Mischung als Dienstleistungs- und Produktionsstandort.

Der Gewerbeflächenbericht weist zum 31.12.2022 eine Dispositionsreserve von 86,3 ha auf. Mittelfristig werden neue Flächenoptionen für die Ansiedlung und Erweiterung von Unternehmen in Bremen durch die geplante Erschließung des 3. Bauabschnitts des Gewerbepark Hansalinie, der 6. Baustufe des Bremer Industrie-Parks sowie durch die in Frage 2 und 3 adressierte Erweiterung der Airport-Stadt im Bereich der Hanna-Kunath-Straße zur Verfügung stehen. Teilweise laufen die Erschließungsmaßnahmen für diese Flächen bereits.

Flächenentwicklungen im Süden des Flughafens betreffen entsprechend dem beschlossenen Gewerbeentwicklungsprogramm für die Stadt Bremen 2030 ausschließlich das Betriebsgelände des Flughafens. Hier wird aktuell die Mobilisierung gewerblicher Flächenpotenziale im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft. Erst auf Basis der Ergebnisse dieser Machbarkeitsstudie kann bewertet werden, inwiefern tatsächlich gewerbliche Flächenpotenziale generiert und Betrieben mit der Notwendigkeit einer direkten Anbindung an die Rollbahn zur Verfügung gestellt werden können.

Zu Frage 3:

Die notwendige Erstellung des Bebauungsplans wurde als Dienstleistung bei einem externen Büro eingekauft. Die Erstellung und Abstimmung eines Leistungsbilds und die Durchführung des Vergabeverfahrens für diese Leistung waren zu Beginn des Projektes nicht eingeplant. Ferner haben die intensiven Abstimmungsgespräche mit den fachlich und genehmigungsrechtlich zuständigen Behörden zur sinnvollen räumlichen Aufteilung der Fläche zwischen Gewerbegebiet und Sondergebiet Flughafen zu Verzögerungen geführt. Parallel wurden erforderliche Gutachten und der Abriss der Kleingartenhäuser sowie die Baufeldfreimachung umgesetzt, um keine weitere Zeit bei der Projektrealisierung zu verlieren.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Hemmnisse wird gemäß aktuellem Terminplan eine Deputationsbefassung für den Bebauungsplan im September 2023, eine Offenlegung in Oktober/November und eine Planreife gemäß § 33 Baugesetzbuch im Dezember 2023 bzw. Januar 2024 angestrebt. Parallel dazu werden die Erschließungsplanungen weiter vorangetrieben, so dass Anfang 2024 eine Aussage über die zu erwartenden Kosten für die Gebietserschließung getroffen werden kann. Die eigentlichen Baumaßnahmen könnten dann, nach entsprechender Bewilligung der Erschließungskosten und vorliegendem Planungsrecht, ab der 2. Jahreshälfte 2024 erfolgen.

13.

23.03.23

Ausländische Jugendbanden in Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Gruppen minderjähriger Ausländer, die in der Stadt Bremen und zunehmend auch im Bremer Umland Straftaten begehen, sind der Polizei bekannt, wie viele Mitglieder gehören diesen Jugendbanden insgesamt an, wie alt sind diese Personen und welche Staatsangehörigkeit haben sie?

2. Seit wann sind die unter Frage 1. genannten Jugendbanden in Bremen aktiv, wie viele Straftaten haben die Angehörigen dieser Gruppen seitdem in Summe begangen, und wie viele Strafverfahren sind bislang eingeleitet worden?

3. Was will der Senat konkret tun, um das Problem in den Griff zu bekommen, und in wie vielen Fällen besteht die realistische Möglichkeit, die minderjährigen ausländischen Straftäter in ihre Heimatländer zurückzuführen?

Peter Beck (BiW)

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

In Bremen sind der Polizei jugendliche Personen bekannt, die in unterschiedlichen Konstellationen gemeinschaftlich und wiederkehrend mit verschiedenen Delikten in Erscheinung treten.

Eine Gruppe besonders auffälliger Jugendlicher mit Staatsangehörigkeiten aus Deutschland und Syrien, stand in den letzten Monaten im Verdacht, Körperverletzungsdelikte, Bedrohungen, Widerstandshandlungen, Straßenraubdelikte und Sachbeschädigungen begangen zu haben.

Daneben treten drei Gruppierungen unbegleiteter minderjähriger Ausländer mit Staatsangehörigkeiten aus Marokko, Tunesien, Algerien und Albanien auf. Die Polizei ermittelt hier wegen Delikten wie Einbrüchen, Straßenrauben und Trickdiebstählen.

Die Polizei Bremen ergreift intensive Maßnahmen zur gezielten Verfolgung und Verhinderung dieser Straftaten wie zum Beispiel durch die Stärkung der operativen und ermittelnden Kräfte in diesem Bereich.

Straffällige unbegleitete minderjährige Ausländer:innen sind in der Regel bis zum Eintritt der Volljährigkeit auch nach einer rechtskräftigen Verurteilung von einer Abschiebung geschützt. Rückführungen sind nur erlaubt, wenn ein Familienmitglied oder eine geeignete Aufnahmeeinrichtung im Herkunftsland überprüfbar zugesichert hat, dass sie den Minderjährigen in Empfang nehmen, unterbringen und für die Person sorgen kann. Da dies meist nicht garantiert werden kann, besteht in der Regel keine Möglichkeit, unbegleitete minderjährige Ausländer:innen zurückzuführen.

14.

24.03.23

Wie wichtig ist dem Senat Barrierefreiheit im ÖPNV?

Wir fragen den Senat:

Aus welchen Gründen werden die provisorischen Haltestellen entlang des Tabakquartiers nicht barrierefrei erschlossen, und welchen Stellenwert misst der Senat einem barrierefrei zugänglichen ÖPNV bei?

Inwiefern regeln gesetzliche Vorschriften den Umgang mit provisorischen Haltestellen in Bezug auf Barrierefreiheit?

Inwiefern wird der Senat die Barrierefreiheit der provisorischen Haltestellen entlang des Tabakquartiers sicherstellen, und wann sollen die Haltestellen endgültig erschlossen werden?

Sigrid Grönert, Hartmut Bodeit, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Dem Senat ist eine barrierefreie Ausgestaltung des ÖPNV sehr wichtig. Barrierefreiheit im ÖPNV ist deshalb auch ein wichtiger Aspekt in der Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans Bremen 2025. Um die Erschließung des Tabakquartiers nicht zu verzögern, wurde aufgrund der Dringlichkeit und der kurzfristigen Buserschließung des Tabakquartiers mit provisorischer Linienführung der Linie 63 auf die barrierefreie Errichtung der provisorischen Haltestellen verzichtet. Durch den Einsatz des Hubliftes ist der Ein- und Ausstieg mit Rollstuhl auch an diesen Haltestellen möglich.

Zu Frage 2:

Der bundesweite Rechtsrahmen zur Barrierefreiheit im Öffentlichen Personennahverkehr wird durch das Personenbeförderungsgesetz definiert. Gesetzliche Vorschriften zu provisorischen Haltestellen gibt es weder bundesweit noch im Land Bremen.

Zu Frage 3:

Die Haltestellen im Tabakquartier werden zunächst provisorisch eingerichtet, um schnellstmöglich ein ÖPNV-Angebot für dieses Stadtentwicklungsgebiet zu ermöglichen. Mit Fertigstellung der Verkehrsanlagen im Quartier sollen die Busse eine neue Route durch das Tabakquartier (Am Gaswerkgraben) erhalten. Bei der Straßenraumgestaltung werden vollständig barrierefreie Haltestellen vorgesehen.

Die dauerhaft zu betreibenden Haltestellen an der Simon-Bolivar-Straße sollen nach Bereitstellung von Mitteln und nach Fertigstellung der Planung vollständig barrierefrei umgebaut werden.

Mehr Befugnisse für die Bremer Stadtreinigung gegen illegale Müllablagerungen?

Wir fragen den Senat:

Wer ist für die Verfolgung von angezeigten Ordnungswidrigkeiten in Bezug auf illegale Müllablagerungen in der Stadtgemeinde Bremen zuständig?

Aus welchen Gründen ist es der Bremer Stadtreinigung (DBS) nicht gestattet, Personalien von Müllsündern aufzunehmen, Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten und Bußgelder zu verhängen?

Inwiefern beabsichtigt der Senat die DBS mit ähnlichen Befugnissen wie die Stadtreinigung Hamburg auszustatten, damit die DBS ebenfalls eigenständig Bußgelder gegen Müllsünder verhängen kann?

Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Für die Verfolgung von angezeigten Ordnungswidrigkeiten gegen abfallrechtliche Vorschriften in der Stadtgemeinde Bremen ist die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) zuständig.

Frage 2:

Die Mitarbeitenden der DBS verfügen über keine derartigen Befugnisse. Die Bearbeitung von Umweltdelikten durch eine zuständige Stelle fördert Synergien und verringert Schnittstellenbrüche. Abfallbezogene Ordnungswidrigkeiten beziehen sich nicht nur auf illegale Ablagerungen von Hausmüll und hausmüllähnlichem Gewerbeabfall. Ein erheblicher Anteil rekrutiert sich z. B. auch aus unternehmensbezogenen Handlungen und Verhältnissen auf Gewerbegrundstücken sowie aus dem Sammeln, Befördern und Entsorgen gefährlicher Abfälle. Ordnungswidrigkeitskataloge finden sich z.B. in § 69 Kreislaufwirtschaftsgesetz, § 36 Verpackungsgesetz, § 11 Altfahrzeug-Verordnung, § 21 Bremisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und darüber hinaus in allen untergesetzlichen Verordnungen. Neben der DBS werden abfallrechtliche Verstöße von der Polizei, dem Ordnungsamt, Privatleuten und den Vollzugsbehörden zur Anzeige gebracht. Die Zuständigkeit für die Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten wurde gem. § 36 Abs. 1 Nr. 2 a, Abs. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i.V.m. § 16 Bremisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (a.F.) i.V.m. der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Abfallrecht auf SKUMS bzw. für die Stadtgemeinde Bremerhaven auf den Magistrat Bremerhaven übertragen. Für die in § 28 Abs. 1 Abfallortsgesetz der Stadtgemeinde Bremen benannten Ordnungswidrigkeiten wurde die Zuständigkeit gem. § 28 Abs. 2 Abfallortsgesetz entsprechend auf SKUMS übertragen.

Frage 3:

Die wichtigste Maßnahme ist der Ausbau der Beratung von Abfallbesitzern, um die korrekte Nutzung des Abfallwirtschaftssystems zu fördern. Daneben kann die Ausweitung der Kontroll- und Sanktionierungsmaßnahmen dazu beitragen, die Anzahl der illegalen Ablagerungen in Bremen zu reduzieren. Ob die Übertragung entsprechender Befugnisse zur Feststellung von Personalien und/oder zur Verhängung von Verwarngelder und Bußgelder zielführend ist, wird im Rahmen der Maßnahmen des Abfallwirtschaftskonzepts 2022 zusammen mit der DBS geprüft. Hierzu gehört auch der Ausbau der Kompetenzen im Bereich der Abfallüberwachung, sodass die Möglichkeit Anordnungen zu erlassen und mit Verwaltungszwang (Zwangsgeld und Ersatzvornahmen) durchzusetzen bestünde.

Was ist dran an Berichten von Schäden an Bremer Häusern durch Straßenbahnen?

Wir fragen den Senat:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Beschwerden über Schäden an Gebäuden, die an der Hamburger Straße durch erhöhte Vibrationen durch den Einsatz der neuen und schweren „Nordlicht-Bahnen“ der BSAG entstanden sein sollen?
2. Sind solche Schäden und Beschwerden auch an anderen Stellen in der Stadt Bremen bekannt?
3. Welche Wege zur Ermittlung der genauen Ursachen der Schäden sowie Wege der Schadensbegrenzung und Schadensbeseitigung sind nach Erkenntnissen des Senats technisch und rechtlich möglich, damit für die Betroffenen bald Abhilfe geschaffen werden kann?

Thore Schäck, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

Zu Frage 1:

Dem Senat sind Beschwerden über vermeintliche Vibrationen und Schäden an Gebäuden in der Hamburger Straße bekannt. In diesen Beschwerden wird behauptet, dass diese durch die neuen Nordlicht-Bahnen GT8N-2 verursacht werden.

Die GT8N-2 sind zwar 3 Tonnen schwerer als das ebenfalls 2,65 Meter breite Modell GT8N-1, das zulässige Gesamtgewicht wird jedoch für die GT8N-2 nicht überschritten. Die Ursache der berichteten Schäden ist der BSAG zufolge nicht geklärt.

Soweit der BSAG bekannt, wird von den Anwohner:innen lediglich behauptet, dass Schäden an den Häusern von den Fahrzeugen des Typs GT8N-2 hervorgerufen werden. Ein belastbarer Nachweis dafür liegt der BSAG nicht vor. Es ist nicht Aufgabe der BSAG die fachliche Richtigkeit der Beschwerden zu prüfen. Dies muss durch die Beschwerdeführenden erfolgen.

Zu Frage 2:

Es kommt vereinzelt zu Beschwerden auch an anderen Stellen unabhängig vom Fahrzeug. Einen Zusammenhang zwischen den Bauschäden und den Straßenbahnen der BSAG wurden nicht nachgewiesen.

Zu Frage 3:

Bei der BSAG gibt es einen Strategiekreis Lärm. Dieser beschäftigt sich mit jeder Beschwerde. Darüber hinaus steht das städtische Verkehrsunternehmen in engem Austausch mit dem Lieferanten Siemens Mobility, um die Beschwerden auch gemeinsam mit dem Hersteller der Nordlichter zu untersuchen.

Seitens der BSAG wird darauf hingewiesen, dass die Fahrzeuge alle gesetzlichen Werte und Normen einhalten. Dennoch wird geprüft, inwiefern technische Maßnahmen zur Reduzierung vermeintlicher Ursachen von Beschwerden möglich sind.

Zu diesen technischen Maßnahmen zählen die Reprofilierung der Räder sowie der Einsatz von Körperschalldetektoren, mit deren Hilfe der Rundlauf der Räder automatisiert überwacht wird.

17.

05.04.23

Private Sicherheitsdienste für verhaltensauffällige Kinder?

Ich frage den Senat:

1. Werden in Bremen auf behördliche Veranlassung verhaltensauffällige Kinder, die sich in Obhut des Jugendamtes befinden, im Alltag von Mitarbeitern privater Sicherheitsdienste zwecks Beaufsichtigung begleitet, und wenn ja, an wie vielen Tagen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 sowie bis zum 10.04.2023 erfolgte diese Begleitung (bitte die Zahlen getrennt nach Jahren ausweisen)?

2. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden in den unter Frage 1 genannten Zeiträumen von Mitarbeitern privater Sicherheitsdienste beaufsichtigt, wie viele der beaufsichtigten Personen waren ausländische Staatsbürger, und welchen ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus hatten sie jeweils (bitte Zahlen in Summe nach Status ausweisen)?

3. Welche Kosten sind der Stadt Bremen für die Inanspruchnahme von privaten Sicherheitsdiensten in den Jahren 2020 bis 2023 für die Beaufsichtigung verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher entstanden, und mit welchen Kosten für diesen Zweck wird für das Gesamtjahr 2023 sowie für 2024 kalkuliert (bitte die Kosten getrennt nach Jahren aufschlüsseln)?

Peter Beck (BiW)

Zu den Fragen 1 und 2:

In der Kinder- und Jugendhilfe kommen Sicherheitsdienste in stationären Einrichtungen in Ausnahmefällen temporär zum Einsatz. Insbesondere erfolgt dies in größeren Einrichtungen, die die Größe üblicher Jugendhilfeeinrichtungen von i.d.R. bis maximal 10 Plätzen übersteigen. Die Aufsichtspflicht im Sinn des Gesetzes gehört nicht zum Auftrag der Sicherheitsdienste und ist nicht Teil der vereinbarten Leistung mit den Sicherheitsdiensten, sondern verbleibt beim beauftragten freien Träger der Jugendhilfe. Der Einsatz von Sicherheitsdiensten in der Kinder- und Jugendhilfe ist ergänzend zur stationären Unterbringung zu verstehen.

Zu Frage 3:

Der Stadt Bremen sind keine Kosten für die Inanspruchnahme von privaten Sicherheitsdiensten für die Beaufsichtigung verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher entstanden.

18.

13.04.23

Aktivitäten von Klima-Aktivisten der Gruppe „Letzte Generation“ an Schulen der Stadtgemeinde Bremen

Wir fragen den Senat:

Welche detaillierten Kenntnisse hat der Senat von bereits zurückliegenden oder aktuell geplanten Veranstaltungsformaten oder Vorträgen durch beziehungsweise unter aktiver Teilnahme von Vertretern der Aktivistengruppe „Letzte Generation“ an Schulen innerhalb der Stadtgemeinde Bremen?

Wie steht der Senat dem erklärten Ansinnen der Aktivistengruppe „Letzte Generation“ gegenüber, gezielt im schulischen Umfeld für ihre Ziele sowie um neue Mitglieder werben zu wollen, und inwiefern erhalten besagte Aktivisten dafür folglich Zugang zu hiesigen Schulen beziehungsweise schulischen Veranstaltungen?

Inwiefern bewertet der Senat die mitunter grenzüberschreitenden Aktionen der Gruppe „Letzte Generation“ als positive Beispiele für politischen Aktivismus?

Bettina Hornhues, Yvonne Averwenser, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Dem Senat liegen keine konkreten Informationen darüber vor, dass die Aktionsgruppe „Letzte Generation“ aktiv an Schulen in der Stadt Bremen herangetreten ist, um für ihre Ziele sowie um Mitglieder zu werben.

Zu Frage 2:

Die Schule ist nach Auffassung des Senats grundsätzlich kein Rekrutierungsfeld politischer Organisationen oder Initiativen. Gleichwohl gehört es unzweifelhaft zu den wichtigen Aufgaben der Schulen, sich mit gesellschaftspolitischen Vorgängen auseinanderzusetzen – gerade auch dann, wenn sie tagesaktuell sind und einen breiten Raum in der medialen Berichterstattung einnehmen.

Zu Frage 3:

Der Senat bewertet die politische Zielsetzung verschiedener zivilgesellschaftlicher Initiativen für mehr Klimaschutz grundsätzlich positiv. Die Klimakrise braucht gesamtgesellschaftliche Lösungen und die finden und erstreiten wir nur gemeinsam und nicht, indem wir Menschen im Alltag gegeneinander aufbringen. Hinsichtlich konkreter Aktionen ist der Senat der Ansicht, dass diese innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens stattfinden müssen.

19.

17.04.23

Turnhalle trotz freier Plätze – Unterbringung von Minderjährigen

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele freie Plätze gibt es aktuell in der Erstaufnahmeeinrichtung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete (UMF) in der Steinsetzerstraße sowie im ehemaligen BAMF-Gebäude?
2. Seit wann wird die Sporthalle AirPortLab für welche Zielgruppen genutzt, und wann soll die Notunterbringung dort enden?
3. Aus welchen Gründen werden unbegleitete minderjährige Geflüchtete (UMF) in der Notunterkunft Sporthalle AirPortLab untergebracht, obwohl es freie Plätze in der Erstaufnahmeeinrichtung für UMF und im ehemaligen BAMF-Gebäude gibt?

Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Zu Frage 1:

Zum Stichtag 18.04.2023 gab es in der Erstaufnahmeeinrichtung für unbegleitete minderjährige Ausländer:innen in der Steinsetzerstraße 59 freie Plätze, zuzüglich 21 freie Plätze im ehemaligen BAMF-Gebäude.

Zu Frage 2:

Die Sporthalle AirPortLab wird seit dem 15.12.2022 für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern genutzt, für die die Zuständigkeit eines dritten kommunalen Jugendamtes vorliegt. Die Nutzung der Sporthalle soll spätestens zum 14.12.2023 beendet werden.

Zu Frage 3:

Die Sporthalle wurde durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zu einem Zeitpunkt angemietet, als alle Einrichtungen der vorläufigen Inobhutnahme nach Paragraph 42a sowie der Inobhutnahme nach Paragraph 42 des Achten Sozialgesetzbuches in der Stadtgemeinde Bremen massiv überbelegt waren. Erfahrungsgemäß unterliegen die Zugänge geflüchteter junger Menschen starken jahreszeitlich bedingten Schwankungen. Ein deutlicher Anstieg der Zugangszahlen in den kommenden Monaten ist sehr wahrscheinlich. Eine vorzeitige Beendigung der Sporthallennutzung ist deshalb aktuell nicht beabsichtigt. Das Konzept, unbegleitete minderjährige Ausländer, für die die Zuständigkeit eines anderen Jugendamtes besteht, an einem anderen Ort und durch einen anderen freien Träger zu betreuen, hat sich bewährt. Den jungen Menschen wird so deutlich, dass eine neue Phase in ihrem Verfahren beginnt. Dabei werden sie durch den mit der Betreuung beauftragten freien Träger sehr intensiv und zielorientiert beraten.

Vor dem Hintergrund der aktuellen globalen Krisen gehen Expert:innen davon aus, dass die weltweiten Fluchtbewegungen in den kommenden Jahren anhalten und sich sogar noch verstärken werden. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wird deshalb die Aufnahmekapazitäten in der Erstaufnahmeeinrichtung Steinsetzerstraße nachhaltig ausbauen.

20.

19.04.23

Unregelmäßigkeiten bei der Beurteilung von Abiturprüfungen

Wir fragen den Senat:

Inwiefern ist es nach Kenntnis des Senats im Zuge der Korrektur, Beurteilung und Bewertung von schriftlichen Abiturklausuren sowie bei der Erstellung von zugehörigen Gutachten seit 2016 zu schwerwiegenden Verstößen durch Angehörige von Prüfungs-kommissionen beziehungsweise Fachprüfungsausschüssen zum Beispiel gegen die Verordnung über die Abiturprüfung im Lande Bremen (AP-V) gekommen und, falls ja, in welcher Gestalt und Häufigkeit war dies der Fall?

Wie wurde vonseiten der zuständigen Behörden auf besagte erkannte Verstöße und Verfehlungen reagiert, und welche Konsequenzen erwachsen hieraus im Detail jeweils für die mutmaßlich verursachenden Lehrkräfte sowie die mittelbar und unmittelbar betroffenen Schüler?

Inwiefern erkennt der Senat angesichts skizzierter Faktenlage die Notwendigkeit, das Regelwerk sowie die damit einhergehenden Kontrollmechanismen im Zuge der Korrektur, Beurteilung und Bewertung von schriftlichen Abiturklausuren sowie bei der Erstellung von zugehörigen Gutachten anzupassen und, falls ja, in welcher Gestalt soll dies erfolgen?

Yvonne Awerwieser, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Eine ehemalige Schülerin der Oberschule am Leibnizplatz hatte im Herbst 2022 Einsicht in ihre Prüfungsunterlagen beantragt. In diesem Zusammenhang wurde deutlich, dass die Prüfungsunterlagen der Schülerin nicht vollständig waren. Es folgte eine schulinterne Sachverhaltsaufklärung. Die Schulaufsicht wurde im Dezember 2022 über die Unregelmäßigkeiten informiert.

Daraufhin wurden von den Abiturdurchgängen 2016 bis 2022 insgesamt 577 Arbeiten auf Vollständigkeit der Korrekturen überprüft.

Verstöße gegen § 12 Abs. 2 und 3 AP-V (Verordnung über die Abiturprüfungen im Lande Bremen) lagen (nachdem derzeitigen Stand der Ermittlungen) in 50 Abiturklausuren vor. Hierbei handelte es sich sämtlich um die Prüfungen einer Lehrkraft in den Fächern Mathematik (sowohl im Grundkurs als auch im Leistungskurs) und Politik (Grundkurs). Es fehlte jeweils das erforderliche zusammenfassende Gutachten und in drei Prüfungen im GK Politik 2021 auch die Randvermerke. Des Weiteren wurde sowohl die Bewertungen des GK Mathematik 2022 als auch die Prüfungen im Fach Politik durch die senatorische Behörde im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung nachträglich überprüft. Hier sind nach erster summarischer Prüfung keine Mängel aufgefallen; die vorgenommenen Bewertungen standen somit in einem passenden Verhältnis zu der erbrachten Prüfungsleistung.

Zu Frage 2:

Nach Bekanntwerden der Vorkommnisse und dem Abschluss der Vorermittlungen wurden gegen zwei Beamt:innen Disziplinarverfahren eingeleitet. Einer dieser Beamt:innen wurde gleichzeitig vorläufig des Dienstes enthoben. Einer tarifbeschäftigten Lehrkraft wurde fristlos gekündigt. Negative Konsequenzen für die mittelbar und unmittelbar betroffenen Schüler:innen gibt es keine. Alle betroffenen Abiturzeugnisse sind gültig. Wie bereits dargestellt wurde, entsprachen die im Abiturdurchgang 2021/2022 erteilten Bewertungen für die Prüfungsklausuren fachlich den von den Schüler:innen im jeweiligen Prüfungsfach erbrachten Leistungen. Sollten im Verlauf der weiteren Prüfung Benachteiligungen von Schüler:innen festgestellt werden, werden diese umgehend behoben. Für die Prüflinge im aktuellen Prüfungsdurchgang, die von der außerordentlichen Kündigung der Lehrkraft betroffen sind, wurde durch die Schulleitung ein effektives Unterstützungssystem eingerichtet, um auch diesen Schüler:innen eine gute Prüfungsvorbereitung zu ermöglichen.

Zudem wurde als Reaktion auf die bekannt gewordenen Vorfälle von der Schulaufsicht für den aktuellen Abitur-Prüfungsdurchgang der Vorsitz in der Prüfungskommission übernommen. Hierdurch soll zum einen sichergestellt werden, dass die einschlägigen Verfahrensvorschriften zur Abiturprüfung eingehalten werden. Zum anderen soll der Schulleitung eine verlässliche Unterstützung bei der Organisation und Durchführung der Prüfung zur Verfügung gestellt werden.

Zu Frage 3:

Die geltende AP-V sieht bereits umfangreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung vor. Das mehrstufige und detailliert vorgegebene Verfahren der Korrektur und der Erst- und Zweitbegutachtung durch unterschiedliche Personen, sichert einen hohen Standard von Objektivität und Rechtssicherheit. Zudem gibt es zur Qualitätssicherung auch das Programm „Schulen im Abitur“, bei dem einzelne Schulen während des letzten Jahres der Qualifikationsphase engmaschig von der senatorischen Behörde begleitet und unterstützt werden. An diesem Programm wird im kommenden Schuljahr auch die Oberschule am Leibnizplatz teilnehmen. Aufgrund des vorliegenden Vorkommnisses sieht der Senat natürlich die Notwendigkeit, das vorhandene Regelwerk, die bestehenden Prozessabläufe sowie die damit einhergehenden Kontrollmechanismen erneut zu prüfen. Zudem plant der Senat, sowohl bereits für den laufenden Abiturprüfungsdurchgang als auch in den Folgejahren zufällig ausgesuchte Schulen stichprobenartig zu überprüfen.